



Projekt Nr. 900.6.001 / P1725

18. Oktober 2024

Studienauftragsprogramm

nicht-anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren

Velohauptverbindung Teufen-St.Gallen / Brücke Wattbach

Kantonsstrasse Nr. 12, St.Gallen - Teufen - Bühler - Gais

Ingress

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass des Studienauftrags	5
1.2	Variantenstudium / Machbarkeitsstudie	6
2	Verfahren	7
2.1	Auftraggeber	7
2.2	Organisation und Moderation	7
2.3	Verfahrensart	8
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	8
2.5	Beurteilungsgremium	9
3	Präqualifikation	10
3.1	Terminübersicht	10
3.2	Ausschreibung	10
3.3	Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	10
3.4	Teilnahme Verfasser Machbarkeitsstudie	11
3.5	Entschädigung der Präqualifikation	11
3.6	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	11
3.7	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	11
3.8	Abgabe der Bewerbung	12
3.9	Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen	12
3.10	Auswahl der Projektteams	13
4	Studienauftrag (provisorisch)	14
4.1	Terminübersicht	14
4.2	Unterlagen für die Teilnehmenden des Studienauftrags	15
4.3	Begehung des Gebietes	15
4.4	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	15
4.5	Zwischenbesprechung	16
4.6	Einzureichende Unterlagen	16
4.7	Einreichen der Studienarbeiten	18
4.8	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	18
4.9	Beurteilung der eingereichten Beiträge	19
4.10	Optionale Bereinigungsstufe	19

4.11	Entschädigung	19
4.12	Weiterbearbeitung und Realisierung	19
4.13	Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens	20
4.14	Urheberrecht	20
4.15	Projektoptimierungen	20
4.16	Streitfälle	20
4.17	Würdigung	20
5	Ausgangslage	21
5.1	Velohauptroute	21
5.2	Fussverkehr	21
5.3	Teufener Strasse	23
5.4	Dosieranlage / Pförtner Liebegg	23
5.5	Zubringer Güterbahnhof	24
5.6	Aufwertung Teufener Strasse Watt - Lustmühle	24
5.7	Verbindung bis „Im Grund“	24
6	Aufgabenstellung (provisorisch)	25
7	Zwingende Rahmenbedingungen	26
7.1	Perimeter mit Netzanschlüssen	26
7.2	Technische Vorgaben	27
7.3	Lösungsvarianten	28
8	Hinweise	29
8.1	Strassenklassierung	29
8.2	Wildtierkorridor	30
8.3	Natur und Landschaft	31
8.4	Belastete Standorte	32
8.5	Geologie	32
8.6	Gefahrenkarte	33
9	Genehmigung und Begutachtung	34

1 Einleitung

1.1 Anlass des Studienauftrags

Der Velo-Abschnitt über die Teufener Strasse Niederteufen – Ruckhalde – Güterbahnhof ist als Hauptverbindung eingestuft. Aktuell ist die Verbindung für Velofahrende wenig attraktiv, da es an einer durchgehenden Veloinfrastruktur fehlt. Velofahrende werden grösstenteils auf stark befahrenen Strassen zusammen mit dem motorisierten Verkehr geführt. Die Teufener Strasse dient insbesondere dem motorisierten Verkehr aus dem Appenzellerland als Hauptzufahrtsstrasse in die Stadt St.Gallen und zur Autobahn A1. Für Bewohnende der Region St.Gallen/Bodensee ist sie ebenfalls ein wichtiger Zugang für Freizeitaktivitäten im Appenzeller Mittelland und im Alpstein.

Die Verkehrsbelastung auf der Teufener Strasse wird mit der Realisierung des Zubringers Güterbahnhof (ZGB) in Zukunft zwar deutlich abnehmen, jedoch weiterhin in einem Bereich sein, welcher eine Veloinfrastruktur erfolgreich macht. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sind bauliche Massnahmen unumgänglich, um die Veloverbindung Teufen – St.Gallen den Anforderungen einer vorrangigen Velohauptroute gerecht zu werden. Insgesamt sind drei Teilprojekte vorgesehen: Der Kanton Appenzell AR plant den Veloweg von Jonenwatt bis zur Lustmühle. Die Stadt St.Gallen sieht eine Fortsetzung des Veloweges in Richtung der Strasse „Im Grund“ vor.



Ziel ist es nun, eine direkte, sichere und attraktive Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr über den Wattbach zu erstellen. Um die bestmögliche Lösung hinsichtlich der landschaftlichen und städtebaulichen Eingliederung aber auch hinsichtlich der Berücksichtigung des Grund-eigentums ermitteln zu können, entschieden sich die Bauherrschaften, einen Studienauftrag durchzuführen.

1.2 Variantenstudium / Machbarkeitsstudie

Das Ingenieurbüro Wälli AG hat im Mai 2023 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten erstellt. Diese liefert Erkenntnisse, welche für die weitere Bearbeitung wichtig sind. Die Dokumente dieser Machbarkeitsstudie sowie Unterlagen weiterer Studien (Kosten Nutzen) werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

2 Verfahren

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden, vertreten durch das Tiefbauamt.

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Tiefbauamt
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

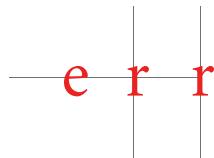


Projektpartnerinnen sind die Stadt St.Gallen und die Gemeinde Teufen.

2.2 Organisation und Moderation

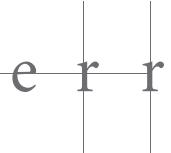
Die gesamte Begleitung des Studienauftrags (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T +41 71 227 62 62
info@err.ch | www.err.ch



Manuel Rey, BSc FHO in Raumplanung (Organisation, Moderation)

Daniel Braun (Organisation, Begleitung)



2.3 Verfahrensart

Das Verfahren wird als nicht-anonyme einstufige Projektstudie im selektiven Verfahren (Präqualifikation) mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt.

Der Studienauftrag wird mit Ausnahme der Projektabgabe über die Plattform Konkurado abgewickelt (Bereitstellung der Unterlagen, Anmeldung, Fragestellung).

Link zur Wettbewerbsplattform Konkurado:

http://konkurado.ch/wettbewerb/sa_bruecke_wattbach

Ansprechpersonen für technische Fragen auf Konkurado sind Almut Fauser oder Raphael Rudin, Telefon 079 631 41 04, admin@konkurado.ch.

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium mit den Projekten aus der engeren Wahl das Verfahren um eine Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigung wird separat entschädigt.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die Projektstudie untersteht nicht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, aber denjenigen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in Anlehnung an die Ordnung für Architekten- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009 durchgeführt.

Das Programm und die Fragebeantwortung sind für die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung für die Projektstudie anerkennen die Teilnehmer die Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei einer allfälligen Bereinigungsstufe Präzisierungen des Programms vorzunehmen.

Das gesamte Verfahren und die gesamte spätere Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt. Inhaltliche Fragen werden ausschliesslich im Rahmen der Fragenbeantwortung beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.5 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachbeauftragte (mit Stimmrecht)

- Urban Keller, Leiter Tiefbauamt Kanton Appenzell Ausserrhoden (Vorsitz)
- Beat Rietmann, Stadtgenieur, Tiefbauamt Stadt St.Gallen
- Urs Kellenberger, Leiter Bau und Planung, Gemeinde Teufen
- Urs Kast, Leiter Strassen- & Brückenbau, Kanton Appenzell Ausserrhoden (Ersatz)

Fachleute (mit Stimmrecht)

- Ruedi Vögeli, Dipl. Bauingenieur ETH / SIA, Frauenfeld
- Dieter Jüngling, Dipl. Architekt BSA SIA, Chur
- Martin Brunner, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA, St.Gallen
- Juan Francisco Rivero, Dipl. Bauingenieur ETH / SIA, St.Gallen, Vertreter Kanton St.Gallen
- Michael Charpié, Dipl. Architekt FH / Dipl. Raumplaner ETH (Ersatz)

Experten (ohne Stimmrecht)

- Stefan Pfiffner, Tiefbauamt Stadt St.Gallen, Verkehrsplanung
- Chantal Le Marié, Stadtgrün Stadt St.Gallen, Natur und Landschaft
- Dominik Thiel, Vertretung Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) Kanton St.Gallen
- Andres Scholl, Amt für Raum und Wald Kanton Appenzell Ausserrhoden, Fachstelle Natur und Landschaft
- Fabio Lanzlinger, Tiefbauamt Kanton Appenzell Ausserrhoden, Strassen- und Brückenbau
- Kevin Kutz, Tiefbauamt Stadt St.Gallen, Projektleiter Kunstbauten

Organisation, Moderation und Durchführung

- Manuel Rey, ERR Raumplaner AG, St.Gallen
- Daniel Braun, ERR Raumplaner AG, St.Gallen

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter des Veranstalters mit beratender Stimme beigezogen werden.

3 Präqualifikation

3.1 Terminübersicht

Präqualifikation			
	18. Oktober 2024	KW 42	Veröffentlichung Programm
	22. November 2024 16:00 Uhr	KW 47	Abgabefrist Bewerbungsunterlagen
	11. Dezember 2024	KW 50	Auswahl der Teilnehmenden (Präqualifikation)

3.2 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird in folgenden Publikationen öffentlich ausgeschrieben:

- www.simap.ch
- www.konkurado.ch
- www.err.ch > Wettbewerbe (Webseite des Organisationsbüros)

3.3 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Teams, bestehend aus den Fachbereichen Ingenieurwesen (Federführung), Architektur und Landschaftsarchitektur mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Teilnehmende aus den Fachbereichen Ingenieurwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur dürfen nur in einem Team mitwirken. Der Bezug weiterer Fachplaner und Fachplanerinnen ist denkbar, diese dürfen in mehreren Teams mitarbeiten. Beigezogene Spezialisten und Spezialistinnen sind namentlich aufzuführen.

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Bewerbenden im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht einen Beitrag einzureichen. Zudem wird mit der Einreichung des Antrags bestätigt, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit und das Umweltrecht von sämtlichen Teammitgliedern eingehalten werden.

Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

3.4 Teilnahme Verfasser Machbarkeitsstudie

Folgende Büros befassten sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie direkt oder indirekt mit der Aufgabenstellung des Studienauftrags:

- Wälli AG, St.Gallen (Machbarkeitsstudie)
- ewp AG, St.Gallen (Variantenbewertung und Kosten- / Nutzen Beurteilung)
- Metron AG, Brugg (Betrieb- und Gestaltungskonzept Teufener Strasse)
- Grundbauberatung - Geoconsulting AG, St.Gallen (Geologischer Grundlagebericht)
- F. Preisig AG, St.Gallen (Verkehrssicherheitsdefizite)

Diese Büros sind als Bewerbende beim Verfahren ebenfalls zugelassen. Um ungleiche Bedingungen aufgrund von Vorbefassung auszuschliessen, berücksichtigt diese Ausschreibung folgende Aspekte:

- Die Verfassenden der Machbarkeitsstudie wurden nicht in die Vorbereitung der Ausschreibung einbezogen;
- Sämtliche relevanten Vorakten sind allen Teilnehmenden zugänglich.

3.5 Entschädigung der Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.6 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Den Bewerbenden stehen für die Präqualifikation untenstehende digitale Unterlagen ab dem **18. Oktober 2024** zum Download bereit. Für den Bezug besteht kein Endtermin.

1. Programm Präqualifikation (.pdf)

Link: http://konkurado.ch/wettbewerb/sa_bruecke_wattbach

3.7 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- Ausgefülltes Anmeldeformular von konkurado ist abzugeben (Selbstdeklaration)
- Illustration der als Referenzen angegebenen Projekte (A3 quer)

Alle abzugebenden Unterlagen gelten als Antrag auf Teilnahme und sind als Bewerbung in Papierform einzureichen.

Es sind pro Team sechs Referenzen (2 Referenzen Bauingenieurwesen, 2 Referenzen Architektur und 2 Referenzen Landschaftsarchitektur) einzureichen. Mindestens je eine Referenz pro Fachrichtung muss ein realisiertes oder im Bau befindliches Projekt abbilden. Grundsätzlich sind alle Referenzen mit ähnlicher Aufgabenstellung einzureichen.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualität auf maximal je 1 Blatt (Format DIN A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassenden versehen) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf Konjurado beizulegen.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum des Veranstalters über.

3.8 Abgabe der Bewerbung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit «SA Brücke Wattbach» zu bezeichnen und bis am **Freitag, 22. November 2024, 16:00 Uhr** dem Sekretariat des Organisationsbüro ERR Raumplaner AG St.Gallen zuzustellen.

ERR Raumplaner AG
z. H. Daniel Braun
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Bei einem Postversand (A-Post Plus) ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

3.9 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien wertungsfrei vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

3.10 Auswahl der Projektteams

Die Auswahl von 4 - 6 Teilnehmenden, die am anschliessenden Studienauftrag teilnehmen können, wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Eignung der Bewerbenden bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- Ortsbauliche, gestalterische und ingenieurtechnische Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung von Bauten mit vergleichbarer Aufgabenstellung
- Qualifikation Schlüsselpersonen
- Gesamteindruck der Bewerbung bezüglich Darstellung und Lesbarkeit

Das Beurteilungsgremium kann einem Team ohne umfassende Erfahrung resp. verlangte Referenzen (Nachwuchsteams) die Teilnahme ermöglichen.

Sämtliche Bewerbende werden spätestens Ende **Kalenderwoche 49 2024** schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

4 Studienauftrag (provisorisch)

4.1 Terminübersicht

Studienauftrag	Datum	KW	Ablauf
	13. Januar 2025	KW 03	Bereitstellung der Studienauftragsunterlagen
	31. Januar 2025	KW 05	Endtermin Abgabe Fragen seitens Teilnehmende
	14. Februar 2025	KW 07	Fragenbeantwortung z. H. der Teilnehmenden
	12. März 2025	KW 11	Vorabgabe Zwischenbesprechung
	25. März 2025	KW 13	Zwischenbesprechung
	16. Mai 2025 16:00 Uhr	KW 20	Abgabe der Projektunterlagen
	06. Juni 2025 16:00 Uhr	KW 23	Abgabe des Gipsmodells
	01. Juli 2025 07. Juli 2025	KW 27 KW 28	Beurteilungstage
	anschliessend		Versand Jurybericht, Öffentliche Ausstellung

4.2 Unterlagen für die Teilnehmenden des Studienauftrags

Zusätzliche für den Studienauftrag benötigte Unterlagen werden den ausgewählten Teilnehmenden ab **Montag, 13. Januar 2025** zum Download zur Verfügung gestellt. Den Kontaktpersonen wird der Zugangsweg per E-Mail mitgeteilt. Die Unterlagen werden nicht in physischer Form abgegeben. Ein Endtermin für den Bezug der Unterlagen besteht nicht.

1. Anmeldeformular und Formular Verfasserblatt (PDF & Word)
2. Programm Studienauftrag (PDF)
3. Übersichtsplan Linienführung und Anschlusspunkte (PDF)
4. Machbarkeitsstudie der Wälli AG (PDF)
5. Variantenbewertung und Kosten- / Nutzen Beurteilung der ewp AG (PDF)
6. Geologischer Grundlagebericht der Grundbauberatung - Geoconsulting AG (PDF)
7. Planung Pförtner Jonenwatt der Planimpuls AG (PDF)
8. Betrieb- und Gestaltungskonzept Teufener Strasse der Metron AG (PDF)
9. Verkehrssicherheitsdefizite der F. Preisig AG (PDF)
10. Planung Strassenerneuerung Watt - Lustmühle der Bänziger Partner AG (PDF)
11. Planung bis „Im Grund“ (PDF)
12. Plan Brücke Zubringer Güterbahnhof - Liebegg (PDF)
13. Daten der amtlichen Vermessung (AV) (dxf)
14. Höhenmodell (dwg, dxf, Excel, PDF)
15. Formular Kostentabelle (Excel)
16. Schleppkurve Multicar Tremo (dwg, PDF)
17. Bericht Wildtierkorridor der Fornat AG (PDF)
18. Bericht Massnahmen Wildtierkorridor (PDF)

Gipsmodell

Die Teams können ihr Modell ab **Montag, 13. Januar 2025** direkt bei Gnädinger Modellbau GmbH, Scheidwegstrasse 1, St.Gallen, gegen Vorweisen einer vom Organisationsbüro erhaltenen Bestätigung abholen. (Öffnungszeiten, Mo bis Fr. 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend). Die Modelle werden nicht per Post versendet.

4.2.1 Weitere, ergänzende Grundlagen sind auf nachstehenden Webseiten zu finden:

- Weitere Unterlagen: www.map.stadt.sg.ch / www.geoportal.ch / www.map.geo.admin.ch
- Zusätzlich gelten alle einschlägigen gültigen Normen.

4.3 Begehung des Gebietes

Das Gebiet ist grösstenteils frei zugänglich. Die Privatparzellen der Grundeigentümer dürfen nicht betreten werden. Das Gebiet ist von beiden Hangseiten gut ersichtlich.

4.4 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm der Projektstudie sind per Email bis **Freitag, 31. Januar 2025** an das Organisationsbüro (zu Handen von Daniel Braun, daniel.braun@err.ch) zu stellen.

Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis **Freitag, 14. Februar 2025** allen federführenden Ingenieurbüros per Email versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienauftragsprogramms.

4.5 Zwischenbesprechung

Am **Dienstag, 25. März 2025** findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt. An diesem Termin diskutieren die Bearbeitungsteams in Einzelgesprächen mit dem Beurteilungsgremium ihre Zwischenergebnisse.

An der Zwischenbesprechung werden folgende Angaben erwartet:

- Aufzeigen des Grundkonzepts der Brücke Wattbach
- Netzeinbindung (Verkehrsbeziehungen)
- Ansätze zur Gestaltung
- Materialisierungskonzept
- Offene Fragen

Die Darstellungen sind soweit zu erarbeiten, dass die oben aufgelisteten Punkte diskutiert werden können. Es werden keine abschliessenden Darstellungen erwartet. Die Präsentation hat mittels Plänen und am Modell zu erfolgen. Ein Beamer steht zur Verfügung. Der genaue Zeitpunkt der Zwischenbesprechung der einzelnen Bearbeitungsteams wird vorgängig mitgeteilt.

Die Bearbeitungsteams geben dem Beurteilungsgremium einen Plansatz in gedruckter Form ab.

Über die Zwischenbesprechung wird ein kurzes Protokoll verfasst. Erkenntnisse, die für alle Bearbeitungsteams Gültigkeit haben, werden allen Bearbeitungsteams zugestellt.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, aufgrund der Ergebnissen der Zwischenbesprechung Anpassungen an den Rahmenbedingungen des Studienauftragsprogramms vorzunehmen und diese sämtlichen Teilnehmenden bekannt zu geben. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die Zwischenergebnisse den Grundeigentümern zu präsentieren.

4.6 Einzureichende Unterlagen

4.6.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, den Beitrag bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier.

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «Studienauftrag Brücke Wattbach» und dem Projektverfasser zu bezeichnen.

4.6.2 Pläne

Es dürfen maximal 6 Pläne im Format A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Mappe einzureichen.

Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 3-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.

Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

- Situation Gesamtplan (1:500)
- Situation Anschlussbereiche A und B (1:200)
- Grundriss Ausschnitt Brücke (1:100); Orientierung: Nordosten oben
- Ansicht und Längsschnitt von Südwesten (1:250); Ausschnitte (1:100)
- Typisches Normalprofil (1:20)
- Schnitte, Details sowie Teilansicht Konstruktion mit einem Widerlager in geeignetem Massstab mit Angaben zur Materialisierung
- Für das Verständnis erforderliche Detailpläne oder erläuternde Skizzen

Erläuterungen zu folgenden Themen sind auf den Plänen **und** in einem Erläuterungsbericht abzugeben:

- Grundidee des baulichen Konzeptes (wichtige Randbedingungen, Wahl des Konzepts mit Begründung, Einfügung in die Umgebung)
- Beschrieb des Bauwerks (Tragwerkssystem, Konstruktion, Materialisierung, Besonderheiten, Gestaltung) und Skizzen;
- Aussagen zur Nachhaltigkeit und zum Unterhalt;
- verkehrliche Überbauungen
- Angaben der wichtigsten Höhenkoten
- Baumfällungen, -ersatz und -bestand

4.6.3 Nachweise und weitere Unterlagen:

- Formular Kostenschätzung Brückenbauwerk (+/- 30 %, soll als variables Formular, als Hilfestellung dienen; nur projektrelevant Positionen, welche das Brückenbauwerk betreffen, sind auszufüllen; fehlende projektrelevante Positionen sind mit den marktüblichen Preisen zu ergänzen und farblich zu kennzeichnen);
- Statischer Nachweis der Machbarkeit der gewählten Lösung (Vorbemessung Tragsystem und Hauptabmessungen inkl. Bauvorgang, keine detaillierte statische Berechnung);

4.6.4 Einzureichende digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem USB-Stick abzugeben. Das gesamte Datenvolumen darf 50 MB nicht überschreiten.

4.6.5 Einzureichendes Modell (1:500)

Die Brücke ist auf der abgegebenen Modellgrundlage 60cm x 60cm (Gnädinger Modellbau GmbH) in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

4.7 Einreichen der Studienarbeiten

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis am **Freitag, 16. Mai 2025, 16:00 Uhr** und das Modell bis am **Freitag, 6. Juni 2025, 16:00 Uhr** beim begleitenden Organisationsbüro ERR Raumplaner AG abzugeben. Sämtliche Unterlagen sind mit der Studienauftragsbezeichnung «Studienauftrag Brücke Wattbach» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

Die für die Einreichung genannte Datum und Uhrzeit gilt sowohl für die persönliche Abgabe als auch für den Poststempel bei einem Postversand (A-Post Plus). Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum / -zeit ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

4.8 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen, wertungsfreien Vorprüfung durch das Organisationsbüro unterzogen. Dabei werden folgende formellen und materiellen Kriterien geprüft:

formelle Kriterien

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

materielle Kriterien

- Erfüllung der Studienauftragsaufgabe und der Vorgaben
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Ein Beitrag wird vom Verfahren ausgeschlossen, wenn er bei der Schlussabgabe nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln vermuten lässt. Jeder Ausschluss wird begründet.

4.9 Beurteilung der eingereichten Beiträge

Das Beurteilungsgremium wird sämtliche Beiträge nach den folgenden Kriterien beurteilen. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

Gesamtkonzeption

- Klarheit und Verständlichkeit der Projektidee
- Funktionalität der Brücke inkl. Netzeinbindung (Verkehrsbeziehungen)

Konstruktion und Wirtschaftlichkeit

- Konzeption des Tragwerks und der Anschlüsse
- statisch-konstruktive Detaillierung, Materialisierung
- Zweckmässigkeit Tragwerkskonzept, Abmessungen Bauteile, konstruktive Ausbildung
- Gebrauchstauglichkeit / Unterhalt
- Erstellungskosten

Gestaltung

- gestalterische Form / Materialisierung
- Erscheinungsbild des Bauwerks
- gute Einfügung in die Landschaft

4.10 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 143 verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Eine solche Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

4.11 Entschädigung

Jedes Bearbeitungsteam wird für eine vollständig abgegebene Arbeit pauschal mit CHF 25'000.- (inkl. MwSt.) entschädigt. Ein Folgeauftrag ist beabsichtigt.

4.12 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die Auftraggeberin respektive der Auftraggeber beabsichtigt, den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und dem siegreichen Bearbeitungsteam einen Auftrag für die Projektierung sowie die gestalterische Begleitung der Realisierung der Brücke zu erteilen. Das Beurteilungsgremium formuliert die Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein einstimmiger Entscheid des Beurteilungsgremiums notwendig.

Die Honorare werden gemäss aktuellen SIA-Normen 102, 103 und 105 berechnet.

4.13 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Bearbeitungsteams schriftlich durch eine Verfö-
gung über das Resultat des Studienauftrags orientiert. Das Ergebnis des Studienauftrags wird
publiziert und die Beiträge in einer öffentlichen Ausstellung (Der Ausstellungsort, das definitive
Datum wird frühzeitig bekannt gegeben) präsentiert. Der Beurteilungsbericht wird zu gegebe-
ner Zeit auf der Webseite vom Kanton Appenzell Ausserrhoden und des Organisationsbüros
([> Wettbewerb](http://www.err.ch)) veröffentlicht.

Übersichtsplan

Referenzzustand

ewp St.Gallen

4.14 Urheberrecht

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die eingereichten
Unterlagen (Pläne und Modelle) des Siegers gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.
Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung zurückgenom-
men werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

4.15 Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Team behält sich die Bauherrschaft vor,
gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit
diese zu einer räumlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig
sind. Auch nach Bauvollendung behält sich die Bauherrschaft vor, allfällige notwendige Verän-
derungen an den Bauten vorzunehmen.

4.16 Streitfälle

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechts-
weges ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung an-
zustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die
Modalitäten. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Appenzell
Ausserrhoden.

4.17 Würdigung

Freiwillig beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum
Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, werden vom Beurteilungsgremium gewürdigt
und im Beurteilungsbericht namentlich erwähnt. Damit werden die Voraussetzungen geschaf-
fen, dass auch freiwillig vom Gewinner beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden
können.

5 Ausgangslage

5.1 Velohauptroute

Die Hauptverbindung auf der Achse St.Gallen-Teufen ist ein Generationenprojekt und soll auch entsprechend zukunftsgerichtet ausgestaltet und dimensioniert werden. Die Trassierung im Abschnitt Liebegg-Riethüsli ist Teil der Gesamtstrategie für das Rad routennetz des Agglomerationsprogramms. Die Velohauptroute soll sich gut in eine bestehende, gewachsene und gebaute Struktur integrieren. Dabei sind die Grundsätze für eine attraktive, sichere und direkte Linienführung mehrheitlich zu berücksichtigen. Anhand einer Variantenuntersuchung sollen machbare Lösungen und deren Konsequenzen aufgezeigt werden.

Stadtauswärts gibt es bis Ende Liebegg keine Veloinfrastruktur und das Velo wird zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr geführt. Ab Liebegg ist ein Geh- und Radweg mit einer Breite von ca. 2.70 m bis Lustmühle vorhanden. Die Velos können diesen stadtauswärts nutzen (Einrichtungsradweg). Stadt einwärts wird zwischen Lustmühle und Höhe Riethüsli weg heute keine Veloinfrastruktur angeboten und das Velo wird auch hier auf der Fahrbahn geführt. Ab Höhe Riethüsli weg ist ein Radstreifen markiert. Aufgrund der heutigen Situation weichen aufgrund des Sicherheitsbedürfnisses und Komforts ca. 12 % der Velofahrenden auf das Trottoir aus.

Eine approximative Abschätzung in der Machbarkeitsstudie von Wälli AG zeigt, dass in etwa nachfolgende Verkehrsmengen auf der Velovorzugsroute zu erwarten sind:

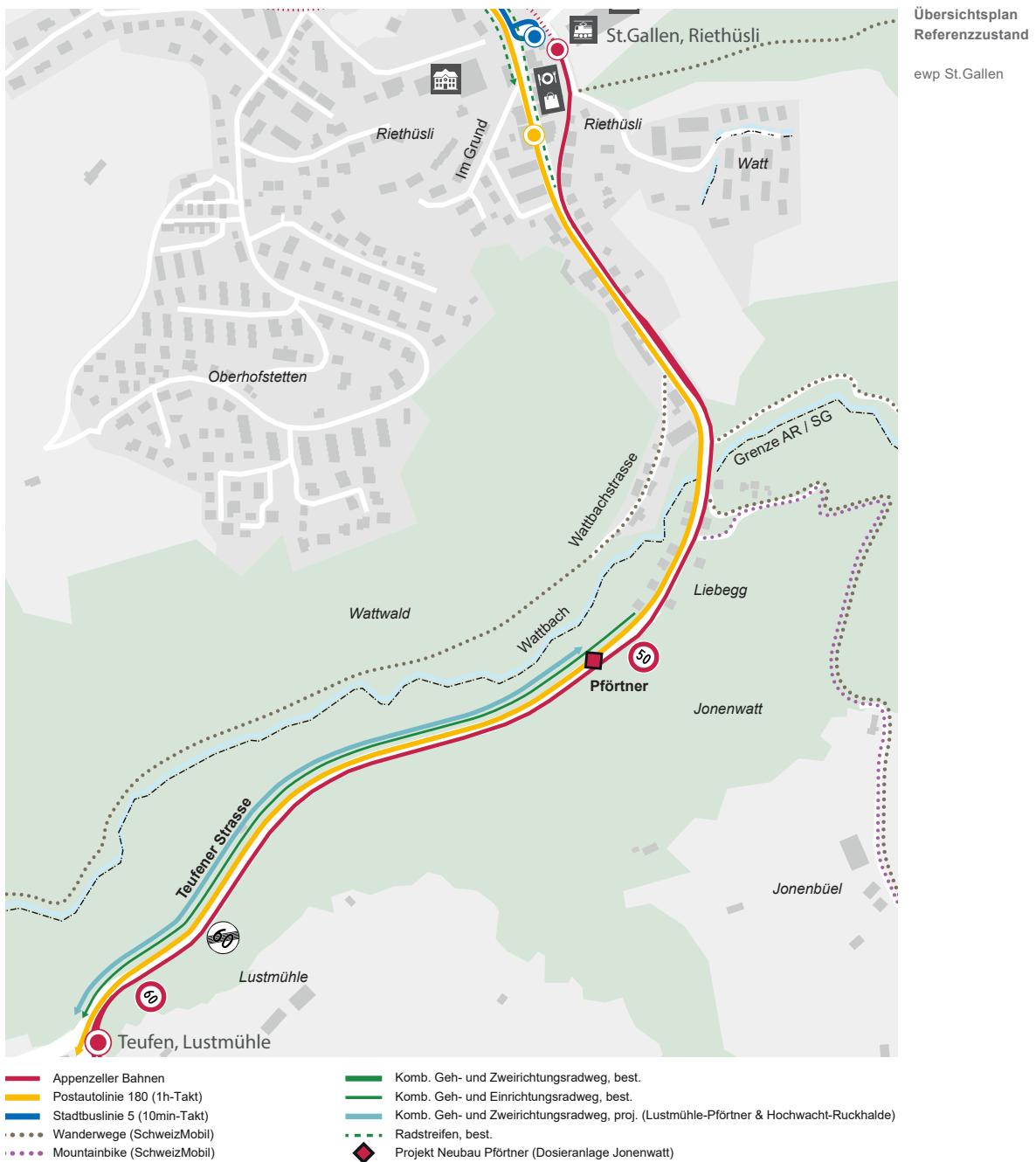
Heute (08/2022) ca. 390 VI/d Potential (2040) ca. 780 VI/d

5.2 Fussverkehr

Der Fussverkehr wird entlang der Teufener Strasse mehrheitlich einseitig (westlich) auf einem Trottoir und ab Liebegg bis Lustmühle auf einem Geh- und Radweg geführt. Das Trottoir hat eine Breite von ca. 2.20 m. In einzelnen Abschnitten fällt die Breite bis auf ca. 1.40 m zurück. Der Geh- und Radweg hat eine Breite von ca. 2.70 m.

Eine approximative Abschätzung in der Machbarkeitsstudie von Wälli AG zeigt, dass in etwa nachfolgende Verkehrsmengen zu erwarten sind:

Heute (08/2022) ca. 115 Fg/d Potential (2040) ca. 150 Fg/d

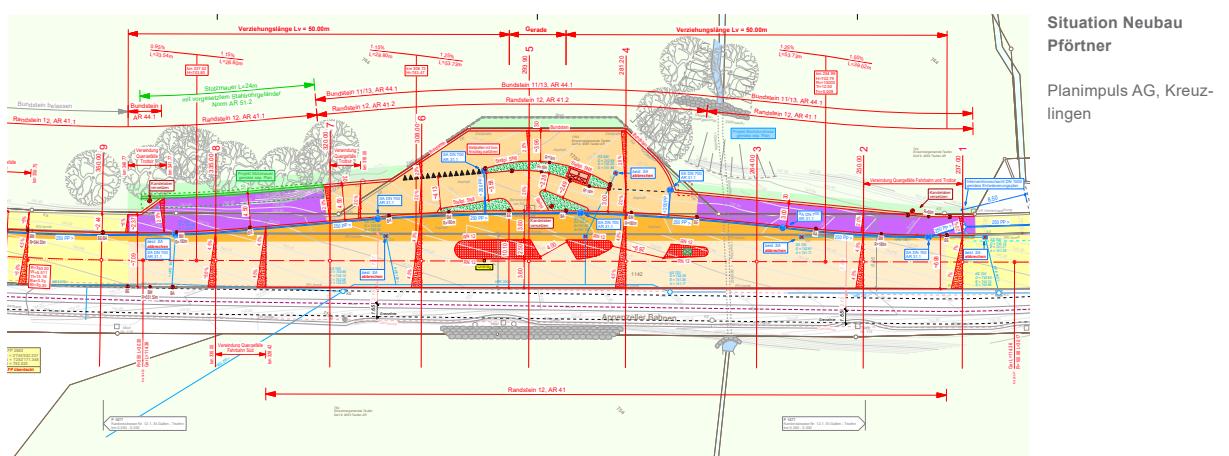


5.3 Teufener Strasse

Die Teufener Strasse ist eine wichtige Verkehrsachse und verbindet den Autobahnanschluss Kreuzbleiche mit dem Appenzellerland. Sie dient sowohl dem Alltags- als auch dem Freizeitverkehr. Im Projekt Verkehrsmanagement St.Gallen ist eine Dosieranlage geplant, um den Verkehr vor dem Quartier Liebegg zu regulieren und Staus aus dem Siedlungsgebiet zu verlagern.

5.4 Dosieranlage / Pförtner Liebeg

Im Bereich der Stadtgrenze wird kurzfristig, im Rahmen des Projekts Verkehrsmanagement St.Gallen, die Dosieranlage Jonenwatt installiert. Diese soll den Verkehr von Teufen in die Stadt St.Gallen dosieren und so dafür sorgen, dass der Staubereich aus dem dicht besiedelten Gebiet in einem Abschnitt ausserhalb der Siedlung verlegt sowie der Verkehrsablauf verstetigt werden kann. Dieses Projekt befindet sich derzeit im Rechtsmittelverfahren.



5.5 Zubringer Güterbahnhof

Das ASTRA plant im Rahmen der Engpassbeseitigung der A1 einen Zubringer Güterbahnhof (ZGB) mit einem unterirdischen Kreisel und Tunnelanschlüssen, der die Verkehrsbelastung auf der Teufener Strasse verringern soll. Die Umsetzung ist für ca. 2040 geplant. Ohne ZGB wird eine Verkehrsbelastung von 12'900 Fahrzeugen pro Tag im Jahr 2040 erwartet; mit dem ZGB soll diese Zahl auf 3'500 Fahrzeuge pro Tag reduziert werden.

Durchschnittlicher Tagesverkehr DTV (MIV):

- DTVIst = 11'900 MIV (2 % Schwerverkehrsanteil)
- DTV2040 / ohne ZGB = 12'900 MIV
- DTV2040 / mit ZGB = 3'500 MIV

5.6 Aufwertung Teufener Strasse Watt - Lustmühle

Die Teufener Strasse wird von Watt bis Lustmühle verbreitert. Der bestehende, kombinierte Geh- und Einrichtungsradweg wird zu einem kombinierten Geh- und Zweirichtungsradweg ausgebaut. Dabei entsteht eine klarere Trennung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer.

5.7 Verbindung bis «Im Grund»

Das Teilstück ab der Wattbachstrasse bis zur Strasse «Im Grund» soll möglichst abgesetzt von der Teufener Strasse geführt werden. So wird der Fuss- und Veloverkehr vom restlichen Strassenverkehr getrennt.

6 Aufgabenstellung (provisorisch)

Die Aufgabenstellung des Studienauftrags umfasst die Entwicklung eines geeigneten Lösungsvorschlags für eine attraktive Fuss- und Radverbindung, welche vom Pförtner über den Wattbach zur Wattbachstrasse geleitet wird. Diese Brücke soll als Schlüsselement der Velo-hauptroute dienen und gleichzeitig eine komfortable und sichere Verbindung zwischen Teufen und St.Gallen ermöglichen.

Neben der Suche nach einer technisch und architektonisch optimalen Lösung stehen auch konzeptionelle, ökologische und ökonomische Merkmale im Vordergrund. Das Bauwerk soll harmonisch in die Landschaft integriert werden, den Kontext positiv beeinflussen und sich bestmöglich in die natürliche Umgebung einfügen. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung der nachbarlichen Interessen. Zudem wird grosser Wert auf die Attraktivität für Fussgänger und Radfahrer sowie eine übersichtliche und einfache Wegführung gelegt.

Mit dem Neubau der Wattbachbrücke bietet sich die Chance, die Verkehrssituation langfristig zu verbessern und die notwendigen Grundlagen für den Ausbau des Velonetzes zwischen Teufen und St.Gallen zu schaffen.

Die Netzanschlüsse an die bestehenden und geplanten Velorouten sind aufzuzeigen, und es ist nachzuweisen, dass die vorgeschlagene Lösung auch verkehrstechnisch funktioniert.

Das Landschaftsbild soll sich durch den Eingriff nur minimal verändern. Die neue Verbindung mit der Brücke soll dementsprechend gut in die Umgebung eingepasst werden. Dabei muss das Landschaftsschutzgebiet und der Wildtierkorridor berücksichtigt und so wenig wie möglich tangiert werden.

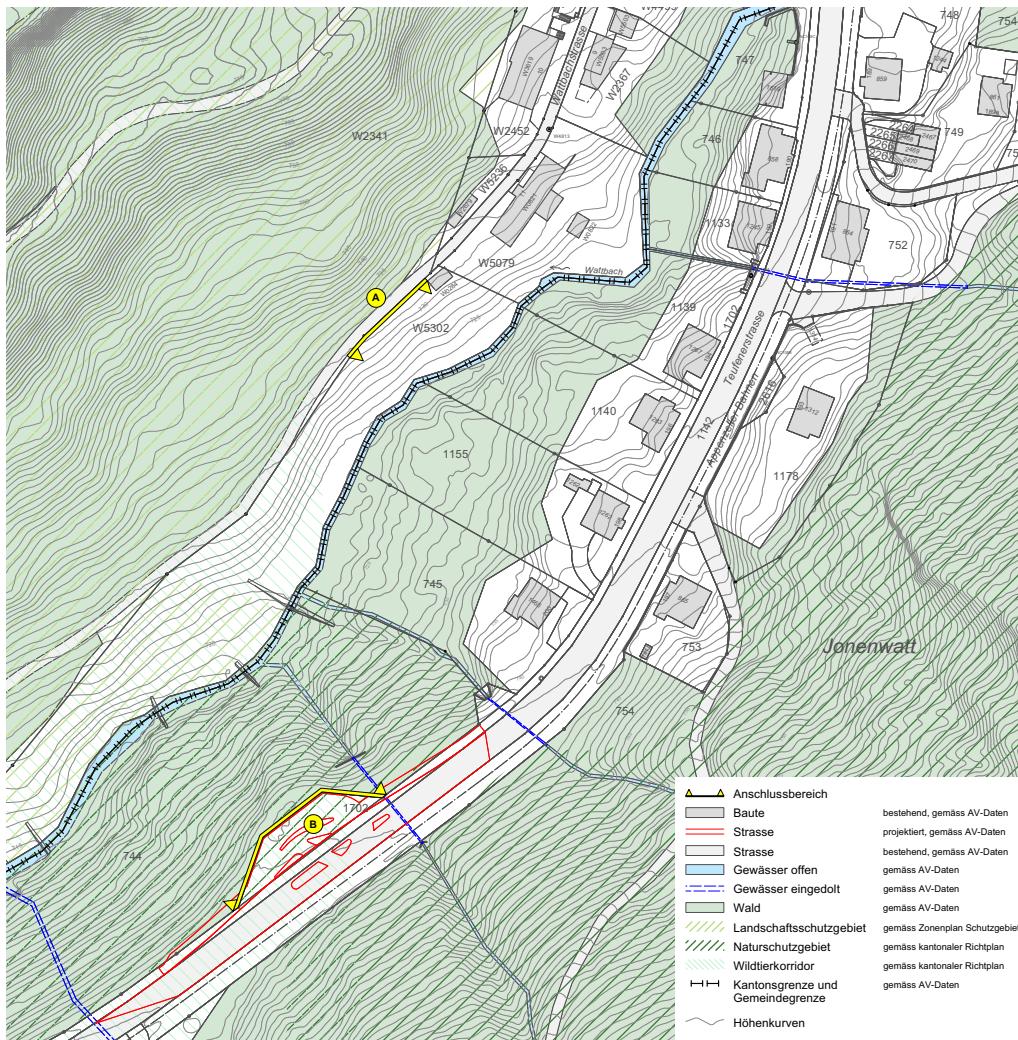
7 Zwingende Rahmenbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte geben die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines Lösungsansatzes vor und sind daher zwingend einzuhalten.

7.1 Perimeter mit Netzanschlüssen

Die Abgrenzung des Planungsperimeters ergibt sich im Wesentlichen aus den bestehenden und zukünftigen Netzanschlüssen.

- Anschluss im Norden an die Wattbachstrasse
- Anschluss im Süden an die Teufener Strasse
- Verbindung möglichst weit weg von privaten Gebäuden



7.2 Technische Vorgaben

7.2.1 Allgemeine Vorgaben

Die Brücke soll für den Fuss- und Veloverkehr geplant werden.

7.2.2 Konstruktive Vorgaben

- Begegnungsfall: 3 Velofahrer oder ein Unterhaltsfahrzeuge und 1 Velo
- Lichtraumprofil: Nutzbare, lichte Breite der Brücke: mind. 3.75 m
Höhe 3.00 m
- Behindertengerechtigkeit: Der Auftraggeber ist an einer komfortablen Velolösung interessiert, welche idealerweise ein Längsgefälle kleiner 6% aufweist.
- Wildtierkorridor: Der Wildtierkorridor soll durch die Konstruktion so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

7.2.3 Nutzlast / Unterhalt

Für die technischen Vorgaben der Brücke sind die Vorgaben der SIA-Norm der Tragwerksnormen 260 und folgende (Ausgabe 2020) zu berücksichtigen. Die Brücke muss für nachfolgende Unterhaltsfahrzeuge befahrbar sein und ist auf eine verteilte Nutzlast von 4.0 kN/m² sowie eine Punktlast von 10 kN auszulegen.

- Anforderungen Unterhaltsfahrzeug Gemeinde Teufen (Kompaktlader KL 14.5, Gesamtgewicht 2.5 t)
- Anforderungen Unterhaltsfahrzeug Stadt St.Gallen (Multicar Tremo, Gesamtgewicht 5 t)

7.2.4 Linienführung

Beim neuen Fuss- und Veloweg soll die Linienführung möglichst komfortabel erfolgen. Die Übergänge von und zur Brücke bzw. zum bearbeitenden Teilprojekt sind intuitiv und selbsterklärend auszustalten. Die Verbindung soll, für alle Verkehrsteilnehmer, sicher und attraktiv sein. Die Velofahrer sollen einen hohen Fahrkomfort erleben.

7.2.5 Befahrbarkeit

Die Brücke und dessen Rampen sind so zu gestalten, dass alle Elemente gut und sicher mit dem Velo befahren werden können. Die Kurvenradien sind möglichst grosszügig auszubilden. Dabei ist ein entsprechendes Augenmerk auf ausreichende Sichtweiten zu legen.

Bei der Ausgestaltung der Geländer und Ecken ist auf die Sicherheit der Velofahrer und Fussgänger zu achten.

Die Anforderungen an die Brücke zur Gewährleistung der Befahrbarkeit durch die Unterhaltsfahrzeuge sind den abgegebenen Unterlagen (siehe Schleppkurven gemäss Kapitel «4.2 Unterlagen für die Teilnehmenden des Studienauftrags») zu entnehmen.

Ebenfalls sollte die Schneeräumung in die Planung miteinbezogen werden. Im Bereich des Wattbaches kann der Schnee oft länger liegen bleiben.

7.2.6 Gestalterische Vorgaben

Die Passerelle ist nicht nur als technische Brückenbaute, sondern im Hinblick auf die sensible natürliche sowie ortsbauliche Umgebung als auch stadträumlich integriertes Bauwerk auszustalten.

7.2.7 Nachhaltigkeit

Die Auseinandersetzung mit den Themenbereichen der Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft wird vorausgesetzt.

7.2.8 Absturzsicherung

Die Geländer sind mit einer Höhe von mindestens 1.30 m auszubilden. Bei der späteren Projektphase wird abgeklärt, ob eine Suizidprävention erforderlich ist.

7.2.9 Materialisierung

Die Oberfläche der Brücke ist so auszustalten, dass diese auch bei Nässe rutschfest ist. Die Materialisierung ist so zu wählen, dass eine maschinelle Wegreinigung auch langfristig problemlos möglich ist. Die Oberfläche darf durch den winterlichen Einsatz von Streusalz nicht beschädigt werden.

7.2.10 Entwässerung

Die Entwässerung ist aufzuzeigen (konzeptionell).

7.2.11 Beleuchtung

Für die Brücke ist eine ausreichende sensorgesteuerte Beleuchtung (Bewegungsmelder) einzuplanen. In Rücksicht auf den Wildtierkorridor sind von permanenten Beleuchtungen abzusehen.

7.2.12 Bauphasen

Es sind grobe Überlegungen zu den Bauphasen vorzunehmen.

7.3 Lösungsvarianten

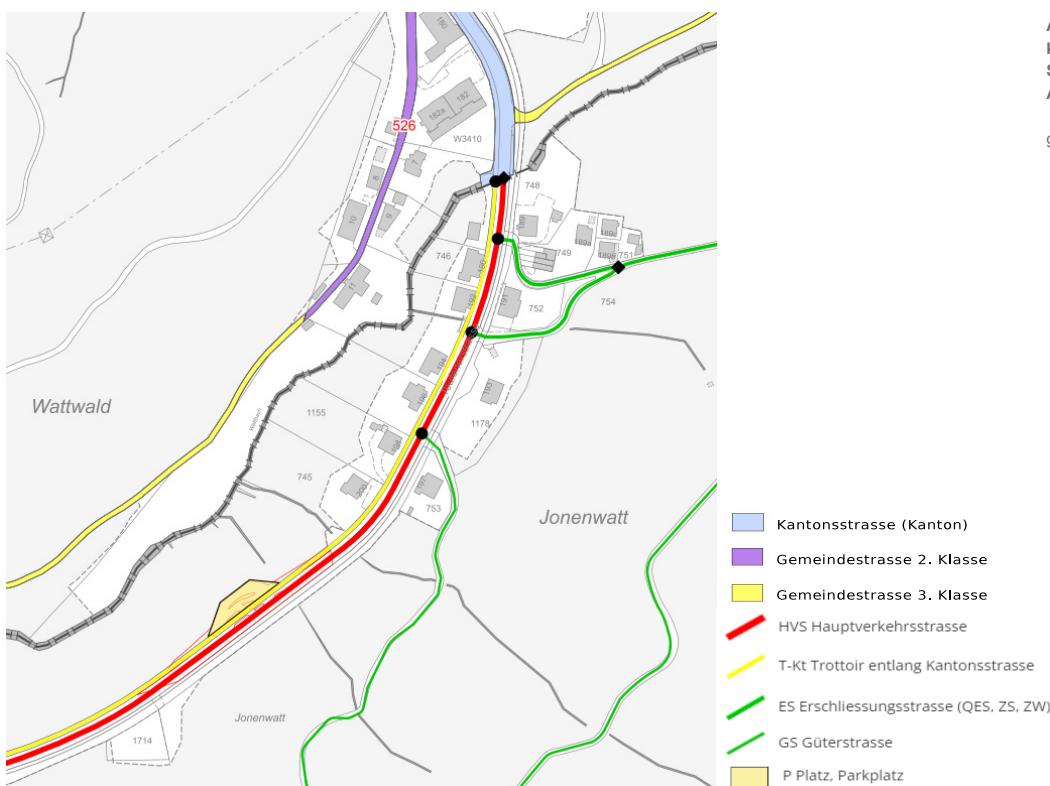
Jedes Bearbeitungsteam darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

8 Hinweise

8.1 Strassenklassierung

Die Teufener Strasse ist auf Seite des Kanton St.Gallen als Kantonsstrasse eingestuft. Auf Seite des Kanton Appenzell Ausserrhoden ist sie als Hauptverkehrsstrasse eingestuft und spielt somit eine massgebliche Rolle als zentrale Verkehrsachse im regionalen Verkehrsnetz.

Im Gegensatz dazu unterliegt die Wattbachstrasse verschiedenen Klassifizierungen. Bis zur Parzelle W5079 im nördlichen Abschnitt wird sie als Gemeindestrasse 2. Klasse geführt, während sie im südlichen Abschnitt als Gemeindestrasse 3. Klasse eingestuft wird.



8.2 Wildtierkorridor

Ein Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung durchzieht dieses Gebiet und spielt eine zentrale Rolle für die Bewegung und Migration verschiedener Wildtierarten. Besonders im Bereich der Einmündung der Wattbachstrasse sowie westlich der Gebäude entlang der Teufener Strasse im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ein signifikanter Wildwechsel zu beobachten. Dieser Wildwechsel wird heute schon eingeschränkt, was die Bewegungsfreiheit und das Überleben der Wildtiere beeinträchtigt. Eine weitere Beeinträchtigung des Wildtierkorridors sollte wenn möglich vermieden werden. Der Wildtierkorridor ist im Informationsplan eingezeichnet.

Darüber hinaus befindet sich in diesem Gebiet ein Sonderwald-Reservat, das geschützte Waldgesellschaften gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) umfasst. Dieses Reservat ist von hoher ökologischer Bedeutung und bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen geschützten Lebensraum.

Jegliche Eingriffe in dieses Gebiet, sei es durch Bauprojekte oder andere menschliche Aktivitäten, erfordern daher zwingend Ersatzmassnahmen. Diese Massnahmen sind notwendig, um die negativen Auswirkungen auf die Wildtiere und die geschützten Waldgesellschaften zu minimieren und sicherzustellen, dass die ökologischen Funktionen und die biologische Vielfalt in diesem Gebiet erhalten bleiben.



Wald Reserve

map.geo.admin.ch

- MCPFE1.2 Minimale Eingriffe
- MCPFE1.3 Biodiversitätsförderung durch gezielte Eingriffe

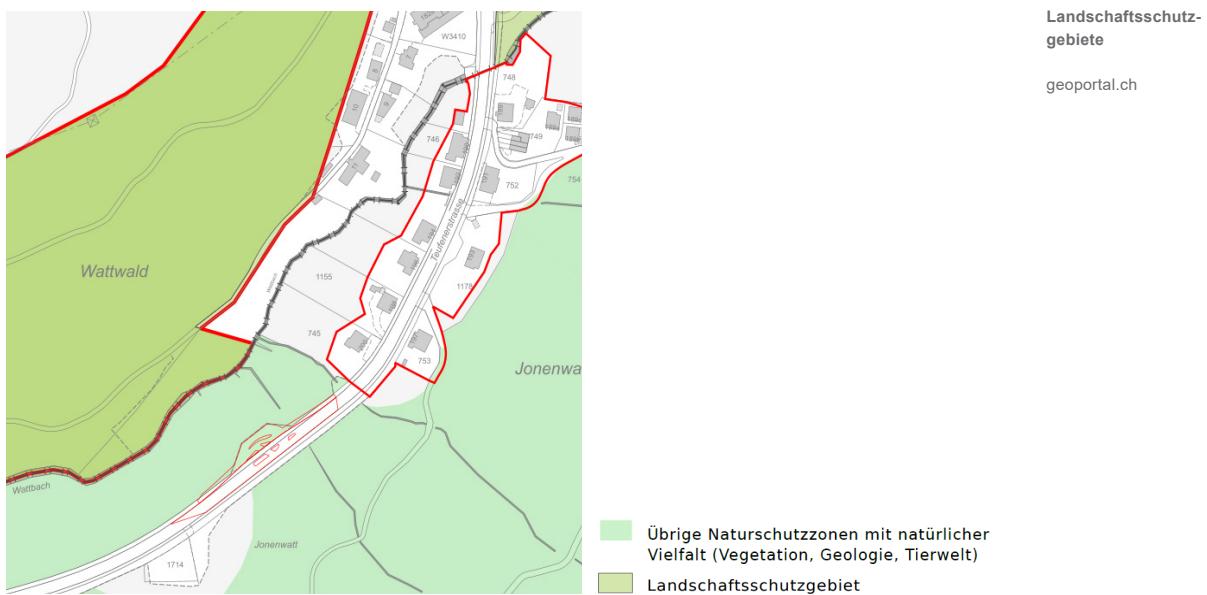
8.3 Natur und Landschaft

8.3.1 Naturschutzzone

Die gesamte Waldfläche entlang der Teufener Strasse (Appenzell Ausserrhoden) gilt als Naturschutzzone. Ein Schutzwald ist ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotenzial gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann.

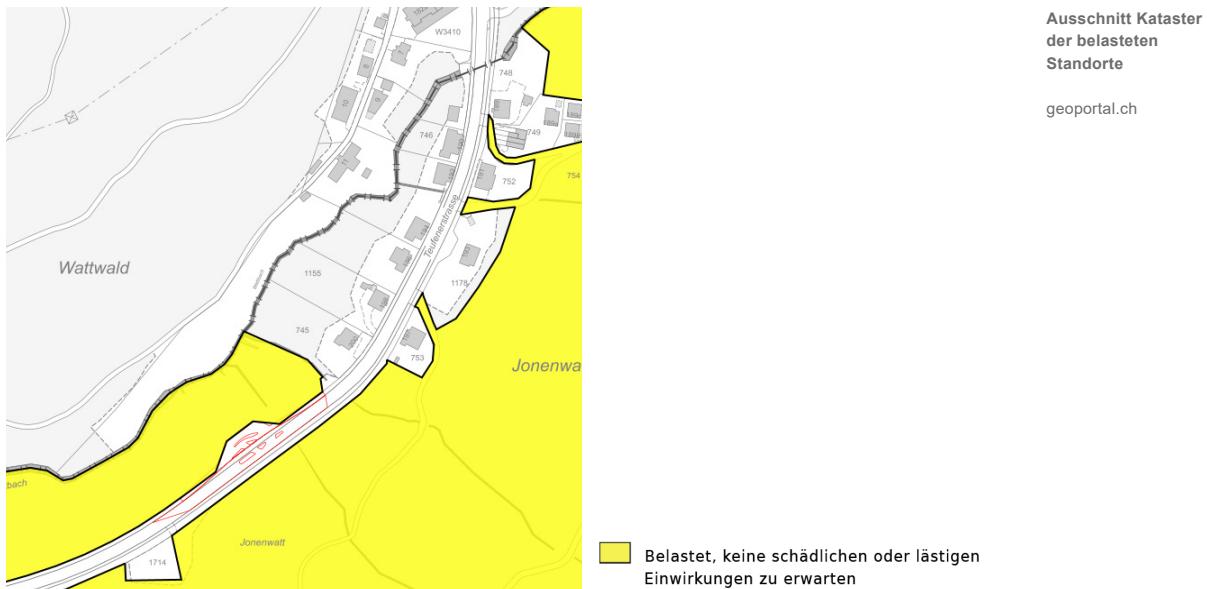
8.3.2 Landschaftsschutzgebiet

Der gesamte Wattwald auf Seite Kanton St.Gallen gehört zu einem Landschaftsschutzgebiet. Landschaftsschutzgebiete sind Landschaften, welche durch ihre Einzigartigkeit und Schönheit geprägt sind. Diese sind in ihrem Charakter zu erhalten. Massnahmen, welche das Landschaftsbild oder den Landschaftshaushalt nachteilig verändern, sind unzulässig. Bauten müssen besonders gut in die Landschaft eingefügt werden.



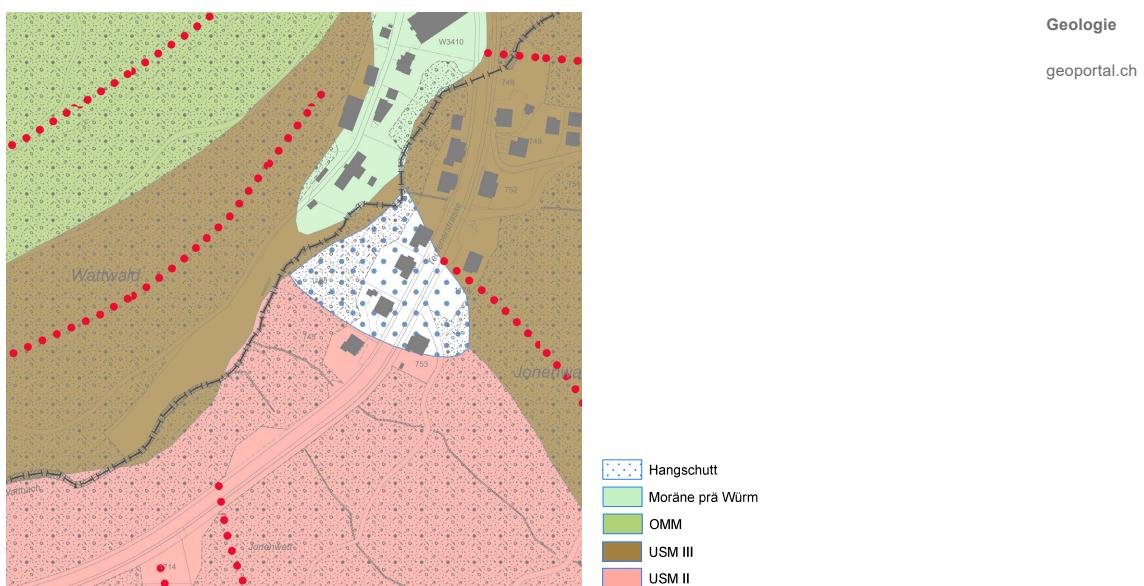
8.4 Belastete Standorte

Auf Seite Kanton Appenzell Ausserrhoden befindet sich ein mit Ablagerungen Belasteter Standort. Es sind aber keine schädlichen oder lästige Einwirkungen zu erwarten.



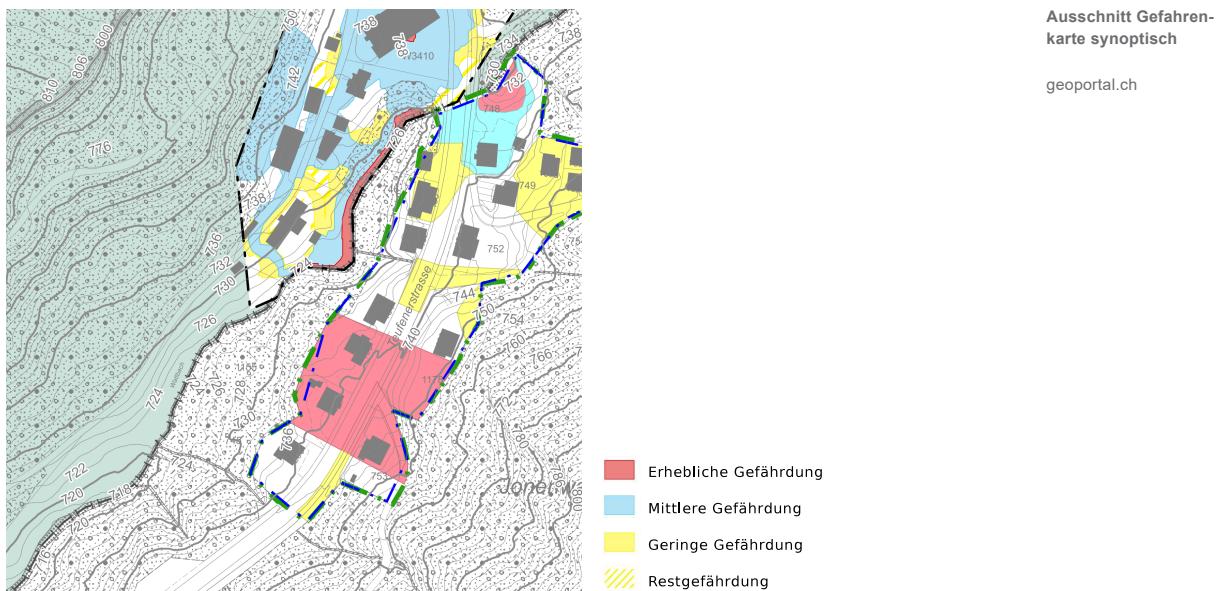
8.5 Geologie

Der Boden setzt sich im Planungsperimeter hauptsächlich aus Molassen zusammen. Diese bestehen hauptsächlich aus Sandstein. Im Bereich der nördlichen Wattstrasse handelt es sich um eine Moräne aus einer Eiszeit. Die Gebäude südlich des Wattbachs stehen auf Hangschüttungen.



8.6 Gefahrenkarte

Das Gebiet entlang der Teufener Strasse weist Gefährdungen durch Oberflächenwasser und Hangmuren auf, die kontinuierlich überwacht werden müssen. Verschiedene Wasserbauprojekte, insbesondere am Weierweidbach und Napfbach, zielen darauf ab, Überschwemmungs- und Erosionsrisiken zu reduzieren. Obwohl keine speziellen Grundwasserschutzgebiete vorhanden sind, gibt es mehrere bedeutende Gewässer, und die Schutzverordnung der Sitter- und Wattbachlandschaft weist das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet aus. Eingriffe in die Landschaft sollten minimiert oder optimal integriert werden, um den ökologischen Wert zu bewahren. Bestehende Gebäude haben eine Bestandesgarantie, und Nutzungseinschränkungen sind zu vermeiden; Alternativen sollten aufgezeigt werden. Gemäss den Vorgaben des Richtplanes sind Massnahmen zur Aufwertung des Strassen- und Freiraumes sowie zur Siedlungsverdichtung umzusetzen



9 Genehmigung und Begutachtung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm am 14. Oktober 2024 verabschiedet.

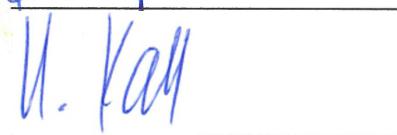
Urban Keller



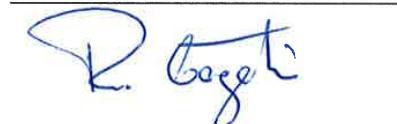
Beat Rietmann



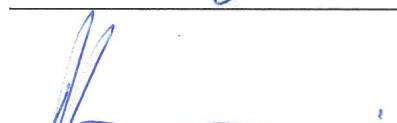
Urs Kellenberger



Urs Kast (Ersatz Sachbeauftragte)



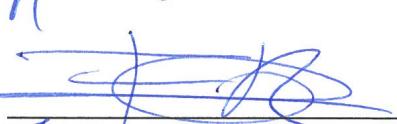
Ruedi Vögeli



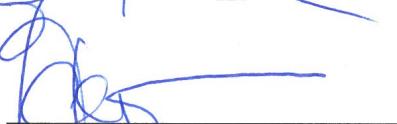
Dieter Jüngling



Martin Brunner



Juan Francisco Rivero



Michael Charpié (Ersatz Fachleute)

